



Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Dimitri Welitschko (E-Mail: dimitri.welitschko@luebeck.de Telefon: 122-4263)

Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2023	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
12.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

- | | |
|---|--------------------|
| • einem Gesamtbetrag der Erträge von | 4.812.500 € |
| • einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 4.812.500 € |
| • einem Jahresüberschuss/ Fehlbetrag von | 0 € |

im Finanzplan mit

- | | |
|--|--------------------|
| • einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 4.617.500 € |
| • einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 3.936.200 € |
| • einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| • einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzstätigkeit | 110.100 € |

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201 Haushalt und Steuerung zur Zustimmung
Ergebnis:	Zugestimmt
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	☐ Ja ☒ Nein
Begründung:	Nicht betroffen
Die Maßnahme ist:	☐ neu ☐ freiwillig ☒ vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO
Finanzielle Auswirkungen:	☐ Nein ☒ Ja (Anlage 2 und 3)

Begründung:

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck wird durch den Fachbereich Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck verwaltet. Rechtsgrundlagen sind das Landesverwaltungs-gesetz i. d. F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr 4, S. 63), das Stiftungsgesetz vom 13.07.1972 (GVOBl. S. 123) und die Stiftungssatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle der Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftungen erforderlich. Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck legt den Haushaltsplan 2024 aus diesem Grunde als Vorlage vor.

Die wesentlichen Leistungen, Ziele, Kennzahlen und Strukturdaten der Kulturstiftung sind Bestandteil der Produkthaushaltsseite der Lübecker Museen (Bereich 4.041, Produkt 251001) im städtischen Haushalt. Dort ist auch der städtische Zuschuss an die Kulturstiftung geordnet und ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der Stiftungen im Vorbericht zum Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2024, Band I, verwiesen.

Anlagen:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 Kulturstiftung HL
Ergebnisplan 2024 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL
Finanzplan 2024 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL
Stellenplan 2024 Kulturstiftung HL

Senatorin Monika Frank